

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2052/2020		
Wahl der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung	
Samtgemeindeausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller sowie der Teamleiter Finanzen Jürgen Heyer gewählt.

Geänderter Beschluss im SGR vom 12.05.2020:

Als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller sowie Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke gewählt.

Ergänzender Beschluss im SGR am 23.06.2020:

Als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke abberufen und der Teamleiter Finanzen Jürgen Heyer gewählt.

1. Finanzielle Auswirkungen☐

Ja

☒

Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 08.11.2016 wurde für die Aufbauphase der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) die Entsendung des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Horst Baier in die Gesellschafterversammlung beschlossen. Da Dr. Baier dieses Amt inzwischen nicht mehr bekleidet und zudem der neue Samtgemeindebürgermeister, Michael Wernke, in seiner künftigen Funktion als Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH (HE) von der Gesellschafterversammlung zum Geschäftsführer der HW berufen werden soll, sollten wie bei den übrigen Gesellschaften der Samtgemeinde Bersenbrück drei Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in die Gesellschafterversammlung der HW entsandt werden. Die Wahl der Vertreter in die Gesellschafterversammlung eines Unternehmens obliegt gemäß § 138 (1) NKomVG dem Samtgemeinderat, wobei gemäß § 138 (2) NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen ist, wenn mehrere Vertreter zu benennen sind. Da Michael Wernke aber gemäß Ziffer 6.1 des Gesellschaftsvertrages als Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH (HE) auch zum Geschäftsführer der HW bestellt werden soll, kann er gemäß § 138 (2) NKomVG nicht in die Gesellschafterversammlung entsandt werden. Auf seinen Vorschlag kann ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in die Gesellschafterversammlung gewählt werden. Da der allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler, gemäß Samtgemeinderatsbeschluss vom 14.03.2018 einen Sitz im Aufsichtsrat der HW innehat, kann auch er nicht den Sitz in der Gesellschafterversammlung der HW übernehmen. Michael Wernke schlägt daher den Teamleiter Finanzen, Herrn Jürgen Heyer, als den Vertreter der Samtgemeindeverwaltung in der Gesellschafterversammlung der HW vor, da dieser ihn auch bereits in den Gesellschafterversammlungen der HaseEnergie GmbH, der Alfsee GmbH und der HaseBäder GmbH (HB) vertritt.

Die weiteren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HW sollten aus der Mitte des Samtgemeinderates gewählt werden, wobei von Seiten der Verwaltung im Hinblick auf die Sitzungen der Gesellschafterversammlungen der HE und HB, die terminlich an einem Tag direkt hintereinander erfolgen, auch hier vorgeschlagen wird, die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller zu wählen, da sie jeweils auch einen Sitz in den beiden Gesellschafterversammlungen innehaben und dann auch Sitzungen der Gesellschafterversammlung der HW an die Termine der

Sitzungen der HE und der HB gekoppelt werden können.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat